

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0135/2008**

Auskunft erteilt:

Herr Brinkheetker

Ruf:

492 67 99

E-Mail:

Brinkheetker@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2008

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;  
Errichtung eines freistehenden Mobilfunkmastes in Münster-Hornheide neben der Bahnstrecke  
Wanne-Eickel - Hamburg

Beratungsfolge

17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

**Bericht:**

Der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile Deutschland möchte auf einer Ackerfläche nördlich von Handorf einen freistehenden Mobilfunkmast errichten (siehe Lageplan).

Der geplante viereckige Stahlgittermast hat eine Höhe von 42,20 m. Er ist am Mastfuß etwa 1,20 Meter breit. Die Antennenanlage wird in einer Höhe von 39,90 Metern über Grund angebracht. Auf dem Mast soll eine Mobilfunkbasisstation installiert werden, um eine Versorgungslücke an der dortigen ICE- Trasse zu schließen.

Die Bundesnetzagentur hat die Sendeanlage immissionsschutzrechtlich geprüft und am 25.10.2007 die erforderliche Standortbescheinigung erteilt. Hiernach betragen die einzuhaltenden Sicherheitsabstände 7,87 m in der Hauptstrahlrichtung horizontal sowie 2,43 m vertikal. Auch die baurechtliche und landschaftsrechtliche Prüfung des Vorhabens ist abgeschlossen. Die Erteilung der Baugenehmigung kann jetzt erfolgen.

Die Stadt Münster hat unabhängig von dieser formellen Zulassung die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten neuen Mobilfunksendeanlagen zu äußern (siehe hierzu Berichtsvorlage Nr. 570/07, behandelt in der Sitzung der Bezirksvertretung - Ost am 11.10.2007). Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der Sendeanlage sensible Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, Kinderheime) gibt und falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagengrenzwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Der Standort befindet sich in nicht allzu großer Entfernung von einem Hospiz (ca. 190 m Entfernung), der Fachklinik Hornheide (ca. 350 m Entfernung) und einer Kindertagesstätte (ca. 140 m

Entfernung). Aus diesem Grund ist eine Immissionsprognose für diese Objekte erstellt worden. Der gesetzliche Grenzwert nach der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz wird in der Umgebung der Sendeanlage deutlich unterschritten. Die berechnete Feldstärke liegt bei maximal 0,76 % des gesetzlichen Grenzwertes. Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu der Sendeanlage im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung sind somit grundsätzlich erfüllt.

i. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Lageplan:**

